

**Anfrage** von Liliane Waldner (SP, Zürich)

betreffend die Interessen von Mietern, welche durch den Bau der  
2. Doppelspurstrecke Zürich - Thalwil betroffen sind

---

Aufgrund einer Information der SBB in Zürich-Wiedikon wurde bekannt, dass eine Gruppe von Häusern im Bereich Meinrad-Lienert-, Seebahn- und Kalkbreitestrasse durch den Bau des neuen Eisenbahntunnels gefährdet sind. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, über folgende Fragen Aufschluss zu geben:

1. Ist er gewillt, sich bei den SBB oder beim Bund dafür einzusetzen, dass den Mietern der Häuser, welche geräumt und eventuell sogar abgebrochen werden müssen, von den SBB oder der Eidgenossenschaft ein gleichwertiger Ersatz angeboten oder vermittelt wird?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund für eine Gesetz einzusetzen, so dass bei notwendigen Häuserabbrüchen durch grosse, öffentliche Bauwerke nicht nur die Grundeigentümer entschädigt werden, sondern auch für die betroffenen Mieter für Ersatzobjekte gesorgt wird?

Liliane Waldner

Begründung:

Nicht nur Grundeigentümer können durch grössere Bauprojekte der öffentlichen Hand wie Strassen oder Eisenbahnlinien betroffen sein, sondern auch die Mieter betroffener Liegenschaften. Während den Grundeigentümern stets eine Entschädigung geboten wird, haben die Mieter keinerlei Rechte. Ein Jurist der SBB, welcher an der Orientierungsveranstaltung des Quartiervereins Wiedikon am 20. August 1992 anwesend war, erklärte, dass aufgrund der geltenden Gesetzgebung die Mieter über keinen Entschädigungsanspruch verfügen. Die SBB hätten ihnen gegenüber keine Verpflichtung.

Angesichts der grossen Wohnungsnot wird es für die betroffenen Mieter jedoch unmöglich sein, wieder zu gleich günstigen Wohnungen zu kommen. Es besteht die Gefahr von sozialen Härtefällen. Es wäre stossend, wenn letztlich die Gemeinde sich um soziale Härtefälle kümmern müsste, welche durch den Bund verursacht werden.